

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 12. Juli 2018

Es waren vier Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Landessanierungsprogramm; Entwicklungskonzept „Ortskern III“; zweite Fortschreibung des Neuordnungskonzepts: Stellplatzdefizit in der Grantschener Straße

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Das Neuordnungskonzept wurde entsprechend den Ergebnissen der „Vorbereitenden Untersuchungen“ im Zusammenhang mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III“ am 29. Juni 2017 vom Gemeinderat verabschiedet. In diesem Konzept sind die Sanierungsziele planerisch festgeschrieben und bilden die Grundlage für die Kosten- und Finanzierungsübersicht (angestrebter Förderrahmen 5,4 Millionen Euro) zur Realisierung der Sanierungsziele.

In der Gemeinderatssitzung am 22. März 2018 wurde die erste Fortschreibung des Neuordnungskonzeptes in fünf Teilbereichen beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich mit der zweiten Fortschreibung des Neuordnungskonzepts zur Beseitigung und Vermeidung des Stellplatzdefizits im Bereich der Grantschener-, Au- und Bahnhofstraße in einer Klausur am 12. April 2018 befasst.

Durch Nutzungsänderungen von normalen Wohngebäuden in „Einzelzimmervermietungen“, die bauordnungsrechtlich nicht genehmigungspflichtig sind, ist ein Stellplatzdefizit entstanden. Dadurch ergeben sich Erschwernisse für den fließenden, den ruhenden und den Fußgängerverkehr.

Damit diese Missstände nicht noch verstärkt werden, beziehungsweise in der Au- und Bahnhofstraße entstehen, kann nur durch eine Versagung der sanierungsrechtlichen Genehmigung von künftigen „Einzelzimmervermietungen“ sowie die Versagung der Genehmigung von Miet- und Pachtverträgen gemäß § 145 Absatz 2 BauGB, begegnet werden.

Zur tatsächlichen Beseitigung der Missstände, die durch diese Situation entstehen, sollen daher auf dem Grundstück Grantschener Straße 10 und alternativ auf dem Grundstück Grantschener Straße 11, die planerischen Voraussetzungen zur Schaffung von zusätzlichen Stellplätzen geschaffen werden. Können die Stellplätze auf dem Grundstück Grantschener Straße 10 realisiert werden, ergibt sich durch den Rückbau des Gebäudes und durch die damit verbundene Aufweitung des Straßenraumprofils eine zusätzliche städtebauliche Verbesserung. Gleichzeitig entsteht im Einfahrtsbereich von der Grantschener Straße in die Austraße eine Verbesserung für den fließenden Verkehr.

Der Gemeinderat beschloss, dass das Neuordnungskonzept nicht geändert wird.

TOP 3 - Sanierungsgebiet „Ortskern III“; Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 62, Auftragsvergabe

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Vom Gemeinderat wurde am 19. April 2018 beschlossen, dass der Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 62 erfolgen soll. Die Kosten des Abbruchs sind über das Sanierungsgebiet „Ortskern III“ förderfähig, sodass 60 Prozent der Kosten vom Land Baden-Württemberg getragen werden.

Am 26. April 2018 wurden daher sechs Abbruchunternehmer angeschrieben und um die Abgabe eines Pauschalangebotes für alle anfallenden Abbrucharbeiten, einschließlich Entsorgung und Deponiegebühren, gebeten.

Bis zum genannten Termin am 4. Juni 2018 gingen Angebote von zwei Firmen ein:

- Savolyi, Obersulm 46.172,00 Euro,
- Seufer, Löwenstein 47.124,00 Euro.

Günstigster Bieter ist somit die Firma Savolyi aus Obersulm zum Angebotspreis von 46.172,00 Euro brutto. Die Abbrucharbeiten sollen nach Rücksprache mit den Angrenzern und dem Eingang der Baugenehmigung ausgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss:

Der Auftrag zum Abbruch des Gebäudes Hauptstraße 62 wird an die Firma Savolyi aus Obersulm als günstigstem Bieter zum Angebotspreis von 46.172,00 Euro brutto vergeben.

TOP 4 - Bildung von Haushaltsresten 2017

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Haushaltsansätze gelten für ein Haushaltsjahr. Dies bedeutet, dass Ausgabeansätze, die bis zum Jahresabschluss nicht verbraucht sind, grundsätzlich als erspart gelten. Allerdings können nicht verbrauchte Ausgabeansätze in die Bücher des nächsten Jahres übertragen und dort ohne nochmalige Veranschlagung für ihren Zweck verwendet werden. Dies dient der Beweglichkeit der Haushaltsführung und zugleich der Verwaltungsvereinfachung. Zudem wird verhindert, dass am Jahresende über Mittel unnötig verfügt wird („Dezemberfieber“), nur um deren Verfall zu vermeiden.

Für Ausgabeansätze im Verwaltungshaushalt gilt: Die Übertragung ist möglich, wenn diese eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert und die Ansätze im Haushaltsplan mit einem Übertragungsvermerk versehen wurden. Die Ausgabeansätze bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Für Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt gilt: Die Ansätze sind bis zur letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Übertragbarkeit ist dabei nach Paragraph 19 Absatz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) kraft Gesetzes möglich. Die Übertragung eines Ausgabeansatzes geschieht als Haushaltsrest.

Für die Bildung von Haushaltsresten gibt es unterschiedliche Zuständigkeiten; der Einfachheit halber werden dem Gemeinderat alle Haushaltsreste, die gebildet werden sollen, vorgelegt (Ziffern 1 und 2 der Anlage 1). Zur Information des Gemeinderates sind zudem alle weiteren Haushaltsstellen des Vermögenshaushaltes aufgelistet, bei denen ein Haushaltsrest gebildet werden könnte, jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht sinnvoll ist (Ziffer 3 der Anlage 1). Insgesamt handelt es sich um einen Vorgriff auf die Jahresrechnung 2017.

Der Gemeinderat beschloss, die aufgelisteten Haushaltsreste zu bilden.

TOP 5 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete auszugsweise wie folgt:

1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Juni 2018; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 14. Juni 2018 ist nichts bekannt zu geben.

2) Johann-Dietz-Grundschule; Elternumfrage zum Thema „Ganztagsschule“

Am 19. Juni 2018 fand eine Besprechung unter Beteiligung der Schulleitung, des Gesamtelternbeiratsvorsitzenden sowie der Verwaltung statt. Nach Aussage des Elternbeirats wünschen sich die Eltern eine flexible Handhabung für die Anmeldung zur Ganztageschule (Reduzierung des Ganztagsbetriebes sowie Wahlmöglichkeit für einzelne Nachmittage in der Woche).

Nachdem die Johann-Dietz-Grundschule seit dem Schuljahr 2015/2016 den Ganztagesbetrieb (in Wahlform verbindlich an vier Tagen je 8 Stunden) anbietet, sollte nun anhand einer Elternumfrage ein Resümee aus den vergangenen drei Jahren gezogen sowie der künftige Bedarf abgefragt werden. Eine entsprechende Umfrage wurde über das Rathaus an die Eltern der Erst- und Zweitklässler der Johann-Dietz-Grundschule sowie an die Krippen-/Kindergarteneltern verteilt. Die Auswertung soll in der 29sten Kalenderwoche erfolgen. Der Gemeinderat wird im Herbst 2018 über das Ergebnis und die weitere Vorgehensweise entsprechend informiert.

3) Gemeindehalle; Überprüfung der Beschallungsanlage

Am 20. Juni 2018 erfolgte mit einer Fachfirma eine Begehung und Begutachtung der in der Gemeindehalle verbauten Beschallungsanlage. Die Fachfirma bestätigte, dass die Anlage für eine Gemeindehalle gut ausgestattet und durchdacht sei. Trotz ihres Alters sei die Anlage in einem guten Zustand, und es seien hochwertige Komponenten verbaut. Es wurde außerdem ein Test der Lautsprecher, der Ausrichtung der Lautsprecher sowie der Kabelwege durchgeführt. Dabei konnten keine Fehler oder Beschädigungen festgestellt werden. Bei der Begehung wurden zwei Verbesserungsmöglichkeiten besprochen. Für beide Möglichkeiten wurde ein Angebot angefordert. Die damit verbundenen Kosten liegen bei rund 3.900 Euro.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Verwaltung das Angebot beauftragen werde.

Mündlich ergänzte der Vorsitzende:

4) Johann-Dietz-Grundschule; Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit an der Johann-Dietz-Grundschule wird ab September 2018 über den evangelischer Friedenshort GmbH durch Frau Jasmin Franke mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent durchgeführt.

5) Dorffest

Der Vorsitzende dankte den Organisatoren und Mitwirkenden und wird aus seinen Verfügungsmitteln einen Betrag von zirka 500 Euro bereitstellen, um den Abmangel zu reduzieren.

TOP 6 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) Jugendförderung von Vereinen

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach der Jugendförderung von Vereinen in Ellhofen.

Der Vorsitzende teilte mit, dass hierzu eine Übersicht in einer der nächsten Sitzungen bekanntgegeben werde.

2) Lärmaktionsplan

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand der Lärmaktionsplanung.

Der Vorsitzende teilte mit, dass das beauftragte Büro daran arbeite und er eine Behandlung im Gemeinderat im Oktober oder November 2018 erwarte.

3) Gewerbegebiet „Teilgebiet 4“; Baumaßnahmen

Ein Gemeinderat regte an, Fotos von der öffentlichen Baustelle im Gewerbegebiet zu machen und in der Heimatschau eine Bekanntgabe zu veröffentlichen.

Der Vorsitzende sagte dies zu.

4) Grantschener Straße; parkende Lastwagen

Ein Gemeinderat monierte, dass im Kreuzungsbereich der K 2113 und der Grantschener Straße des Öfteren ein Lastwagen stehe und der Verkehrsfluss dadurch sehr behindert werde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass er den gemeindlichen Vollzugsdienst bitten werde, sich die Situation vor Ort anzusehen.

5) Grantschener Straße; Parkregelung

Ein Gemeinderat regte an, ob man nicht in der Grantschener Straße Markierungen aufbringen könne, um klar zu definieren, wo Parken erlaubt sei.

Der Vorsitzende hält dies für keine gute Idee, da damit ein Präzedenzfall geschaffen würde und er schon häufiger derartige Wünsche für vielerlei Straßen in Ellhofen bekommen habe.

6) Schulhof; Unfall

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Unfall im Schulhof am 9. Juli 2018.

Der Vorsitzende teilte mit, dass es dem Kind seines Wissens nach schon wieder besser gehe. Auch dem betroffenen Mitarbeiter gehe es wieder entsprechend.

TOP 7 - Verschiedenes

1) Erdauffüllung Flurstücke 1412/2 und 1412/3 im Gewinn Seeäcker

Der Vorsitzende führte aus, dass im Zuge des Oberbodenmanagements der Mutterboden der künftigen Verkehrsflächen im Baugebiet „Dorfäcker II a“ zur Bodenverbesserung auf die Grundstücke 1412/2 und 1412/3 aufgebracht werden solle. Hierfür sei eine Genehmigung und das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen für die Erdauffüllung auf den Grundstücken 1412/2 und 1412/3, Seeäcker, zu erteilen.

2) Standesamt; Kooperation mit der Gemeinde Lehrensteinsfeld

Der Vorsitzende führte aus, dass eine Anfrage der Gemeinde Lehrensteinsfeld vorliege, eine Kooperation im Bereich des Standesamtes, beschränkt auf unvorhersehbare Vertretungsfälle, abzuschließen. Er selbst befürworte diese Kooperation.

Beschluss:

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass mit der Gemeinde Lehrensteinsfeld eine Kommunale Vereinbarung für eine Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesen abgeschlossen werden kann.